



Netzwerk „Zuhause sicher“

Infoblatt Fördermittel



Förderung der KfW

Förderfähige Maßnahmen:

- Haus-/Wohneingangstüren der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser (max. U-Wert = 1,3 W/m²K, wenn Tür in thermischer Gebäudehülle eingebunden)
- Garagentore und -zugänge der Widerstandsklasse WK 2, DIN V ENV 1627, oder besser (förderfähig bei direkter Verbindung von Garage zu Wohnhaus)
- Tür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18251, Klasse 3 oder besser
- Einsteckschlösser nach DIN 18251, Klasse 4 oder besser
- Schutzbeschläge nach DIN 18257 ab Klasse ES 1
- Verglasung ab P4A nach DIN EN 356
- Fenster/Fenstertür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Gitter und Lichtschabtabdeckungen der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser
- Roll- und Klapppläden der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser
- Einbruch- und Überfallmeldung, DIN EN 50131 mindestens Grad 2, oder besser
- Gefahrenwarnanlagen (SmartHome), DIN VDE V 0826-1
- Nebenarbeiten: Maßnahmen zur ergänzenden Beschriftung, z. B. mit Braille Reliefschrift / Markierungen zur tastbaren Orientierung / Maler-, Putz- oder Estricharbeiten / notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen / Elektroarbeiten, z. B. Verlegung von Steckdosen und Einbau zusätzlicher Steckdosen

Kredit für Einbruchschutzmaßnahmen - "Altersgerecht Umbauen - Kredit (159)":

Die förderfähigen Maßnahmen werden über ein Darlehen gefördert. Die Darlehenshöhe beträgt bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit. Persönliche Beratung bieten die Finanzierungspartner der KfW, i. d. R. ist dies die Hausbank.

Wichtige Hinweise:

- Der Antrag auf Fördermittel muss *vor* Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen.
- Es eine Fachunternehmerbestätigung zur Verfügung, die Bauherren zur eigenen Dokumentation nutzen können.

Weitere Informationen:

- [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-\(159\)](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159))

Förderung des Bafa

Förderfähige Maßnahmen:

- Fenster und Fenstertüren der Widerstandsklasse RC 2 N, DIN EN 1627, oder besser
- Fenster und Fenstertüren mit Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Sicherheitsverglasung
- Haus-/Wohneingangstüren der Widerstandsklasse RC 2 N, DIN EN 1627, oder besser
- Haus-/Wohnungseingangstüren mit einbruchhemmenden Mehrfachverriegelungssystemen, Einsteckschlössern und Profilzylindern

Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen - „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)":

Die Höhe des Zuschusses beträgt für Einzelmaßnahmen 20% der förderfähigen Kosten und 50% der Kosten für Fachplanung und Baubegleitung.

Wichtige Hinweise:

Für das BEG-Programm gelten technische Mindestanforderungen (wie die Einhaltung maximale u-Werte) und Förderbedingungen (wie die Beauftragung eines Energieeffizienz-Experten (EEE)), die auch bei Einbruchschutzmaßnahmen eingehalten werden müssen.

Weitere Informationen:

- www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Gebaeudehuelle/gebäudehuelle_node.html